Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/320/2021

Einreichung: 28.12.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	07.02.2022	

Betr.:
Anpassung der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH und der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird ermächtigt, die Öffentlichen Dienstleistungsaufträge (ÖDA) in der Form von Verkehrsleistungs- und Finanzierungsverträgen mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH und der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sonderhausen mbH über eine Revision der Kalkulation gemäß § 6 Abs. 15 des ÖDA ab 2022 anzupassen.

Begründung:

Der Abschluss der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) und der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sonderhausen mbH (SBG) erfolgte nach Beschluss des Kreistages vom 13.05.2019, Beschluss-Nr.: KT/496-50/19, am 21.05.2019 für eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Grundlage für die Ermittlung der finanziellen Beiträge bildeten die vorangegangenen Jahresabschlüsse sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 5 Jahre.

Als Voraussetzung für die Direktvergabe an interne Betreiber mussten die Gesellschaften in einen Tarifvertrag (TV-N Tarifvertrag für Thüringen) einsteigen. Die Tariflöhne und –gehälter wurden mit der Verdi branchenüblich ausgehandelt. Zu Beginn des Jahres 2020 forderte Verdi eine erneute Verhandlung, deren Ergebnisse nun die Personalkosten der beiden Unternehmen erheblich beeinflusst.

Die Verkehrsunternehmen leiden seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 unter erheblichen Fahrgeldeinbußen (es wird branchenüblich davon ausgegangen, dass frühestens in einer Zeitspanne von drei bis fünf Jahren wieder das normale Fahrgastniveau von 2019 erreicht wird). Hinzu kommen hohe Kosten infolge der Festlegungen aus dem Infektionsschutzgesetz, wie z.B. Schutzmaßnahmen für die Busfahrer und Schutzmasken bzw. Desinfektionssprays, die die Unternehmen allein tragen müssen. Zuweisungen aus den Corona-Rettungsschirmen 2020 und 2021 deckten die Zusatzausgaben nicht. Die allgemeinen Preissteigerungen im Bereich der Kraft- und Betriebsstoffe bzw. Materialkosten (Reifen etc.) schlagen sich in den Ausgaben der Unternehmen enorm nieder.

Um gegen zu steuern, werden derzeit in den Unternehmen alle internen Wege wie Prozessoptimierung zur eigenen Kostensenkung geprüft (alle Ertragskonten, Aufwandskonten, Verträge, interne Prozesse bzw. Aussetzen von Investitionen), weiterhin Auftun neuer Geschäftsfelder mit positiven Deckungsbeiträgen sowie Steigerung der Erlöse durch z.B. Verkauf von Leistungen der betriebseigenen Werkstatt und bessere Vermarktung des Gelegenheitsverkehrs.

Zwecks Abwendung einer liquiditätsgefährdenden Unterkompensation muss mit den Unternehmen eine Revision der Kalkulation gemäß § 6 Abs. 15 durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Revision wird die Verwaltung dem Kreistag die beabsichtigten Änderungen der jährlichen Zuschüsse zur Entscheidung vorlegen. Dies wird in einer der nächsten Kreistagssitzungen erfolgen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
☐ Vorlage wurde abgelehnt
☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen: